



III. Umweltbezogene Informationen

Es liegen Umweltinformationen zu folgenden Themen vor, die als Anlagen mit ausgelegt werden:

- Wasser und Boden, Grundwasser
 - o Baugrunduntersuchung HGB vom 16.06.2017
 - o Entwässerungskonzept Ing. Büro KOKAI vom 04.10.2017
- Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt sowie Bevölkerung und Menschliche Gesundheit und Kulturelles Erbe
 - o Behandelt in der Begründung im Thema Umwelt
 - o Stellungnahme des Landratsamtes im Rahmen einer Voranfrage

IV.

Beteiligung der Öffentlichkeit, Möglichkeit zur Äußerung und Hinweise

Die Öffentlichkeit kann sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der genannten Planung in der Zeit vom 28.12.2022 bis 30.01.2023 einschließlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See während der Öffnungszeiten informieren.

Die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht sowie die Anlagen hängen im Rathaus in Kochel a. See im Flur (EG) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und werden ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Schlehdorf unter <https://schlehdorf.de/bauleitplanung> bereitgestellt. Am Seitenfuß ist ein QR Code bereitgestellt, mit dem direkt auf die Planunterlagen zugegriffen werden kann. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schlehdorf, 15.12.2022
Gemeinde Schlehdorf

Stefan Jocher
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

B-Plan 13 Beteiligung der Öffentlichkeit; Möglichkeit zur Äußerung



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

am: 19.12.2022

(Unterschrift)

Abgenommen
am: _____

(Unterschrift)

Bekanntmachung

des Zeitraumes der Möglichkeit der Einsichtnahme und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 und 3 sowie § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 13 – Hochschlehdorf -

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlehdorf hat am 07. Juli 2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 -Hochschlehdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.08.2016 bekannt gemacht. In der Zeit vom 27.05.2021 bis 28.06.2021 konnte sich die Öffentlichkeit bereits über die Planung informieren und Äußerungen einbringen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen, hat sich der Gemeinderat Schlehdorf am 06.10.2022 erneut mit dem Plan beschäftigt. Aufgrund der Vielzahl vorgenommener Änderungen durch den Gemeinderat, wurde beschlossen, die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.

Der Geltungsbereich ist in der folgenden Planzeichnung (nicht maßstäblich) dargestellt:



II.

Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, erfolgt die Aufstellung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB statt.